

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 3.00 M. Einzelnummern: Die 6 gepost. Millimeterzelle für Arbeitsgesuche 1.00 M. Geschäfts- u. Preisanzeigen 1.20 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Chapelier 17. Samstag 1926 und 1927. Schluß der Redaktionen: Samstag morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 29

Duisburg, den 16. Juli 1921

22. Jahrgang

Unsere Tätigkeit und Erfolge im Jahre 1920

Durch die Geschehnisse des Weltkrieges und seiner Weiterentwicklungen erlebten wir in den letzten Jahren eine gewerkschaftliche Hochkonjunktur wie nie zuvor. Die ersten der bezeichneten Jahre dienten bis weit in das Jahr 1919 hinein vornehmlich dem Sammeln der Massen und ihrer organischen Eingliederung in die Gewerkschaftsbewegung. Gleichzeitig drängte aber auch die gewerkschaftliche Arbeit an und für sich. Denn die wirtschaftliche Zuspitzung unserer Zeit, die Wirkungen der Kriegs- und Revolutionsgewinnler, die Preiserhöhungen in Folge des Mißganges unserer Valuta, die der offenen Grenzen, der für uns verlorene Krieg, die sozialen Strömungen der Zeit und endlich der Ruf der Arbeiterschaft nach Gleichberechtigung und Mitbestimmung, forderten diese gebietarisch und oft überstürzend. Denn leider hat nicht die alte innerliche Ueberzeugung weite Arbeitermassen in die Organisation getrieben, sondern die Not.

Neben dem Jahre 1919 sah deshalb das Berichtsjahr 1920 eine wichtige Gewerkschaftsarbeit, besonders infolge der stets steigenden Preise aller Bedarfsartikel im Wettrennen der Lohnbewegungen. Oft war die eine Lohnbewegung noch nicht beendet, da tauchte schon die neue auf und da auch diese nicht langte, so mußte wieder von vorne angefangen werden. Dieselbe Lebendigkeit lag naturgemäß auch bei den Tarifverträgen vor, die andauernd geändert und ausgebessert werden mußten. Als dritte Erscheinung der gewerkschaftlichen Hochkonjunktur ist das in Krafttreten des Betriebsrätegesetzes zu nennen. Es galt dem toten Buchstaben des Gesetzes Leben einzubringen und den Mägedanken in Wirksamkeit zu bringen. Auf den starken Wildwuchs, der diese dreiblättrige Gewerkschaftspflanze, durch die Märzunruhen, durch wilde gügellose Streiks, durch Kommunismus, Syndikalismus oder ähnlichen Anarchismus, umwucherte, sei nicht näher eingegangen, da wir unmittelbar nichts damit zu tun haben, sondern nur mittelbar durch den Brand im Nachbarhaus davon betroffen wurden. Vielmehr soll in diesem Mahnen nur eine Uebersicht von unserer Tätigkeit in besagtem Sinne gegeben werden:

Die geführten Bewegungen

Die im Herbst 1919 einsetzende Steigerung aller Preise der Landwirtschaft, der Industrie, des Kleinhandels und namentlich durch den Handel, mußte ganz naturgemäß zu weiten Bewegungen betreffend Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse führen. Dabei zeigte sich wieder, daß bei allen diesen Preiserhöhungen, Erzeuger und Händler gegenüber den auf Lohn oder Gehalt angewiesenen Verbrauchermassen besser und die Letzteren schlechter wegkommen sind. Denn die höheren Preise traten schon mit voller Wucht und Wirkung im Herbst des Vorjahres in Kraft, wohingegen erst im Berichtsjahr nach Wochen und Monaten die Löhne und Gehälter einigermaßen erhöht wurden. Diese Tatsache, die die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeitnehmer und ihre Familien gewaltig beeinträchtigte, muß unter allen Umständen auch bei der rückläufigen Bewegung beachtet werden. Hier muß dann ein wesentlicher längerer Preistreik einem etwaigen Lohnabbau vorausgegangen sein, wenn dieses Unrecht einigermaßen wieder ausgeglichen werden soll. Die Bewegungen zur Verteidigung der erzielten Rechte gegenüber beabsichtigten Verschlechterungen haben ebenfalls wieder zugenommen. Scharfmachertum und alle Rückständigkeit erhoben in einer Reihe von Betrieben und Arbeitgeberverbänden wieder ihr Haupt. Auch dieser Umstand ist für die Metallarbeiterchaft von der größten Bedeutung.

Die Zahl der im Berichtsjahr geführten Bewegungen beträgt 2391. Davon verliefen 2176 friedlich und 215 führten zum wirtschaftlichen Kampf. Von den letzteren Bewegungen waren 176 Anariffstreiks, 11 Abwehrstreiks und 28 Insurrektionen. Durch diese Kämpfe ruhte die Arbeit für die Betroffenen insgesamt an 2265 Tagen. Manche von diesen Kämpfen wurden ordnungsgemäß geführt und waren dieselben durchaus berechtigt. Aber in den meisten Fällen hätten die Kämpfe auch erübrigt werden können, wenn der Schlichtungsausschuß und die sonstige gewerkschaftliche Praxis beachtet worden wäre. Wenn

die diebegglichen Rechtsverhältnisse geklärt und die beabsichtigten Reformen durchgeführt sind, so wird auch dadurch manch unnötiger Kampf aus der Welt geschafft werden können.

In 822 Fällen wurden die Bewegungen von unserer Verband allein geführt und in 1569 Fällen mit anderen Verbänden gemeinsam. Von den Letzteren waren bei 490 Bewegungen die Mehrzahl der Beteiligten christlich organisiert.

An den Bewegungen waren insgesamt 908 761 Verbandsmitglieder beteiligt, so daß also im Durchschnitt jedes Mitglied mehr als viermal an denselben teilgenommen hat. Die Zahl der an den Bewegungen teilgenommenen weiblichen Mitglieder betrug 74 731 und die der jugendlichen Mitglieder 140 111.

Insgesamt haben die Bewegungen 2308 Ursachen zu Grunde gelegen. Diese verteilen sich auf: 2079 Forderungen auf Lohnerhöhungen, 26 auf Verkürzung der Arbeitszeit, 7 Lohnerhöhungen und Arbeitszeerverkürzungen zugleich, 22 Maßregelungen, 26 Bewegungen gegen Lohnkürzungen, 5 gegen beabsichtigte Arbeitszeerverlängerungen, 321 Verbesserungen der Tarifverträge, 45 Bewegungen gegen beabsichtigte Verschlechterungen der Tarifverträge, 25 Abwehrbewegungen sonstiger Verschlechterungen und 142 sonstige Ursachen. Oft haben bei Bewegungen mehrere Ursachen vorgelegen.

Im Allgemeinen nahmen die Bewegungen folgenden Verlauf: mit vollem Erfolg endeten 1230, mit teilweisem Erfolg 931 und ohne Erfolg 130.

An der Führung und Vermittlung der Bewegungen waren beteiligt: in 692 Fällen Arbeiter-Betriebsvertretungen, in 1729 Fällen unsere freigestellten Verbandskräfte, in 279 Fällen Arbeitsgemeinschaften, in 345 Fällen wurden die Schlichtungsausschüsse und in 111 Fällen sonstige Vermittlungs- und Entscheidungsstellen angerufen.

Der erfassbare geldliche Erfolg der erzielten Lohnerhöhungen oder der abgewehrten Lohnverschlechterungen beträgt für 680 930 Verbandsmitglieder wöchentlich 18 044 486 Mark. Auf ein Jahr umgerechnet beträgt diese Summe 938 313 372 Mark. Die niedrigste Zahl von diesen Erfolgen ist 1 Mark, die höchste 220 Mark die Woche. Im Durchschnitt beträgt der Erfolg auf pro Mitglied und Woche umgerechnet 26.16 Mark, oder fürs Jahr 1360.32 Mark. Hierbei ist die wiederholte Beteiligung der Mitglieder zu berücksichtigen. Ebenso auch, daß jugendliche, weibliche und die Mitglieder in zurückgebliebenen Industriegebieten mit geringen Löhnen an und für sich mit eingerechnet sind.

Im einzelnen ergaben diese geldlichen Erfolge, die Pfennige nach oben und unten auf volle Mark aufgerundet, folgender Mehrerwerb pro Woche:

Mitglieder:	Mark	Mitglieder:	Mark	Mitglieder:	Mark	Mitglieder:	Mark
12	1	3308	27	1360	53	408	80
325	2	15083	28	974	54	53	81
2734	3	20204	29	82	55	685	82
3184	4	23393	30	427	56	353	85
15775	5	18593	31	268	57	32	88
12450	6	9305	32	1767	58	53	87
13720	7	9219	33	2253	59	106	89
10335	8	18593	34	735	60	751	99
9156	9	10702	35	253	61	15	94
37611	10	24266	36	476	62	571	95
6252	11	736	37	2482	63	250	93
49293	12	24983	38	484	64	15	99
2035	13	6102	39	251	65	579	100
25571	14	16701	40	49	67	48	108
19145	15	848	41	417	68	75	110
9290	16	7119	42	305	69	400	112
12307	17	28977	43	213	70	201	117
7937	18	3478	44	340	71	440	120
25439	19	4032	45	330	72	609	124
13490	20	2827	46	262	73	400	123
5915	21	206	47	1907	74	450	141
3307	22	21556	48	40	75	320	150
3563	23	576	49	90	76	35	170
80162	24	2021	50	1503	77	30	200
7714	25	82	51	10	78	7	220
7416	26	1535	52		79		

Zu diesen Leistungen kommen dann noch die nachstehenden sonstigen erzielten Erfolge und Verbesserungen hinzu:

Art und Inhalt	Zahl der Fälle				
	I. Quart.	II. Quart.	III. Quart.	IV. Quart.	Insgesamt
Verbesserung, Sicherung oder Regelung der Arbeitslöhne	11	20	3	15	23
Schlichtung und Beilegung von Familienangelegenheiten und Kindergerichten	13	26	6	28	73
Entschuldigungen für Feiertage	1	6	2	—	9
Entschuldigungen für Betriebsstörungen (Ausfalltagen)	1	—	—	2	3
Erhöhungen und Regelungen der Monatszulagen	2	1	1	—	4
Zulagen für gefährliche und schwere Arbeiten	1	3	—	1	5
Lohnausgleichszulagen für Arbeiter, die nicht im Affordlohn hergestellt werden können	5	5	1	4	15
Nachzahlung der Entschuldigungen mit Abwertung	10	12	7	8	37
Prämienentfaltung, Erhöhung und Regelung	4	2	—	—	6
Entschuldigungen für Abmahnung der Werkzeuge	2	—	1	—	3
Verweigerung von Urlaubsabfertigungen und Hausstandsgebühren	—	2	—	37	39
Einführung und Verbesserung der Überstundenzulagen	2	7	—	4	13
Einführung und Verbesserung der Zulagen für Nacharbeit	1	4	—	—	5
Einführung und Verbesserung der Zulagen für Sonntagsarbeit	1	5	1	2	9
Einführung und Verbesserung der Zulagen für Arbeiten an gefährlichen Feiertagen	1	3	1	—	5
Regelungen der Arbeitszeit	1	2	2	2	7
Einführung und Verbesserung des Urlaubs	7	9	12	29	64
Zurücknahme von Maßregelungen und Entlassungen oder Annullierung von Entschuldigungen	6	14	10	18	48
Regelung und Verbesserungen der Schlichtungsverfahren	2	3	1	3	9
Insgesamt	71	118	47	133	369

Der geldliche Erfolg dieser Leistungen läßt sich leider in einzelnen nicht erfassen. Indes ist auch dieser ein beträchtlicher.

In weiteren Einzelerfolgen wurden beabsichtigte Lohnabhängige und Arbeitszeerverlängerungen abgewehrt, die Strafbestimmungen ermäßigt, beabsichtigte Verschlechterungen der Arbeitsordnungen verhindert, die wöchentliche und bessere Löhnung, das Anfrüden in bessere Tarifklassen, die Erhöhung der Kopfgulage, sowie eine Gewinnbeteiligung je nach Dauer der Beschäftigung in Höhe von 76 bis 300 Mark erzielt. In anderen Fällen wurde erreicht, daß die Firmen Schürzen und Handschuhe zu stellen haben, Hausbrandkohlen und Kartoffeln lieferten, und zwar zu ermäßigten Preisen.

Zu den schon erwähnten Regelungen der Lehrlingsverhältnisse, die vornehmlich tariflich erfolgten, kommt hinzu, daß in einigen weiteren Fällen Lohnzulagen für Lehrlinge, Weihnachtsgelder bis 100 Mark, die Rückzahlung von Geldern für Fortbildungen und Fachkurse (so für Schulgeld, Bücher, Fahrgehalt, Schreibbedarf, Buchausfall) an die Lehrlinge usw. erreicht wurden. In anderen Fällen wurden die Affordverhältnisse der Lehrlinge u. a. dahin geregelt, daß in den ersten beiden Jahren den Lehrlingen solche Arbeiten nicht übertragen werden dürfen.

Die Bestrebungen zur Verkürzung der Arbeitszeit haben im Berichtsjahr naturgemäß einen großen Umfang angenommen. Wo solche vorlagen, handelte es sich um die Einführung der achtfündigen Arbeitszeit im besetzten Gebiet oder um den Frühschluß am Samstag nachmittags. Die erzielten Arbeitszeerverkürzungen betragen pro Woche:

für 29 Mitglieder 2 Stunden, für 6 Mitglieder 8 Stunden, für 14 Mitglieder 4 Stunden, für 10 Mitglieder 10 Stunden, für 6 Mitglieder 6 Stunden, für 79 Mitglieder 13 Stunden, für 4 Mitglieder 7 Stunden.

Insgesamt sind somit nur 148 Mitglieder an diesen Erfolgen beteiligt gewesen und kann es sich nur um Kleinbetriebe gehandelt haben.

Die erzielten Leistungen auf dem Gebiete des Arbeiterwohns und der Gesundheitspflege in den Betrieben durch Unfallverhütungsmassnahmen, durch Errichtung oder Instandhaltung von Aufenthalts-, Ankleide- und Speiseräume, durch bessere Wasch-, Bade- und Abortgelegenheiten, durch Verhütung schädlicher Luft- und Staubzüge, Anbringung guter Ventilation, Lüftungsmassnahmen, Feuerschutzverhältnisse usw. schließen darauf, daß auch in dieser Hinsicht so manche Verjammnis nachgeholt wird. Eingegen wird auch geklagt, daß oft unbekannte Elemente innerhalb der Belegschaften diesen Einrichtungen ablehnend gegenüber stehen, als sie diese Einrichtungen nicht schützen, nicht in Ordnung halten, ja sogar willkürlich zertrümmern helfen. Jeder Gewerkschaftler sollte dazu beitragen, daß diesen Elementen das Handwerk rückwärtslos gelegt wird.

In den größeren Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaften haben im besonderen eine wichtige Rolle gespielt, die Aufstellung der Arbeitsordnung, die Aufstellung von Richtlinien für Einstellungen und Entlassungen von Arbeitnehmern nach dem N. B. G., das Schieds- und Schlichtungswesen u. a. m. Auch war die Tätigkeit der Verbandsvertreter im Eisen- und Metallwirtschaftsbund, in den Außenhandelsstellen wie in den sonstigen Wirtschaftskörpern eine vielgestaltige und erfolgversprechende.

Einen großen Umfang nahmen auch die Bestrebungen an, den Mitgliedern durch Rechtschutz und Rechtshilfe mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, und zwar nicht nur auf dem ureigenen Gebiete des Arbeitsrechts und des Arbeiterschutzes, sondern auch bezüglich der Sozialversicherung, der Wohnungs-, der Steuerverhältnisse usw. Große Rechte und gewaltige Summen sind auch dadurch für die Betroffenen bzw. für ihre Familien gesichert worden.

Unsere Tarifabschlüsse

Die Tarifverträge und Tarifabschlüsse des Berichtsjahres nahmen naturgemäß den größten Teil der gewerkschaftlichen Tätigkeit in Anspruch. Das fortwährende Steigen der Teuerung bedingte die andauernde Erhöhung der Tariflöhne. Diese Bestrebungen wurden bei der ausgeprägten Wirtschaftslage, insbesondere für einzelne Zweige der Weiterverarbeitungsindustrie, immer schwieriger. Die Verhandlungen zogen sich oft auf Monate hinaus. Zudem trankten manche Tarifverträge an und für sich, oft in Sturmpetitionen, zustande gekommen. Mit ihrer Steifheit konnten sie nicht genügend angepaßt werden und enthielten die Verträge oft Lücken und Härten nach allen Seiten hin. Singu kam ferner, daß die Auslegung der Verträge zu Unverständlichkeiten führte und daß Häben wie drüben der Tarifgedanke noch zu unbekannt ist.

Trotzdem wurde auch im Berichtsjahr die bessere Ausgestaltung der Verträge angestrebt; es galt, das rohe Tarifgebäude wohllicher auszugestalten. Die Durchführung dieses Planes ist jedoch durch die andauernden Lohnänderungen oft durchkreuzt worden. Immerhin haben die Tarifverträge von 1920 gegenüber dem Vorjahre schon eine merkbare innere Verbesserung erfahren.

Ebenso nahm die Entwicklung der Tarifverträge einzelner Betriebe, abgeschlossener Orte oder Einzelberufe, zu größeren Verträgen, Rahmen-, Bezirks-, Landesverträge und darüber hinaus zu Reichsverträgen für allgemeine Berufe immer mehr zu; oder es drängt die Entwicklung dorthin. In den Gebieten oder Bezirken, die sich zu dieser Entwicklung noch nicht aufschwingen konnten, wo also noch der Tarifvertrag für den einzelnen Betrieb vorliegt, da waren die Verbandskräfte besonders stark in Anspruch genommen. Aber auch bei größeren Verträgen mit Ortslohnklassen, mit Tariflohnspannungen, oder wo nur fogen. Richtlöhne aufgestellt waren, da mußten bei der Auswirkung oder Anpassung der Löhne für die Einzelheiten, eine ganze Fülle von besonderen Lohnvereinbarungen getroffen werden, die nicht minder die gewerkschaftlichen Kräfte stark beschäftigten.

Aus den für die amtliche Tarifberichterstattung aufgestellten Ergebnissen sei nur folgendes mitgeteilt: Von 1919 und aus früheren Jahren gingen ins Berichtsjahr 1920 noch 303 alte gültige Tarifverträge, die für 1138 Betriebe und für 1393762 beschäftigte Arbeitnehmer galten, über. Davon wurden 91213 Arbeiterinnen gezählt. Von diesen alten Verträgen gingen aus dem Berichtsjahr 1920 in dieses Jahr 1921 über: 145 Verträge, für 5312 Betriebe und für 998504 Arbeitnehmer sowie für 98730 Verbandsmitglieder, darunter 6662 weibliche.

An neuen oder erneuerten Verträgen traten im Berichtsjahr 1920 in Kraft: 287 Verträge für 10619 Betriebe, 1180789 Arbeitnehmer und 157534 Verbandsmitglieder, darunter 12693 weibliche. Davon waren 137 Tarifverträge für 2333 Betriebe, 314011 Arbeitnehmer und 41151 Verbandsmitglieder. Es verblieben somit im Berichtsjahr 150 neue abgeschlossene Tarifverträge für 8388 Betriebe, 866778 Arbeitnehmer, darunter 62252 weibliche und für 116383 Verbandsmitglieder, darunter 10689 Kolleginnen.

Von Interesse ist auch die Art des Zustandekommens dieser Tarifabschlüsse. So kamen durch friedliche Verhandlungen zustande: 276 Abschlüsse für 19508 Betriebe, 1170041 Arbeitnehmer und 155350 Mitgliedern; durch Streik oder Aussperrung 7 Abschlüsse für 46 Betriebe 2818 Arbeitnehmer und 747 Verbandsmitglieder und teilweise durch Kampf und friedliche Verhandlungen zugleich 4 Abschlüsse, für 65 Betriebe, 6920 Arbeitnehmer und 1437 Verbandsmitglieder. Bei den letzteren Arten kam es häufig nur um kleinere Betriebe gehandelt haben. Die Tatsache, daß hier die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse am schwierigsten ist, findet dadurch eine erneute Bestätigung.

Von den im Jahre 1920 abgeschlossenen Verträgen gingen ins neue Jahr 1921 über: 161 Verträge für 7893 Betriebe, 1097579 Arbeitnehmer, darunter 93557 weibliche und für 124491 Verbandsmitglieder, darunter 9870 weibliche. Von den alten und neuen Verträgen zusammen gingen also vom Berichtsjahr und von früheren Jahren ins neue Jahr 1921 über: 366 Verträge für 13115 Betriebe, 2098083 Arbeitnehmer, darunter 142076 weibliche und für 248221 gewerkschaftlich Organisierte, darunter 16522 Kolleginnen. Bis auf einige wenige fahrend Verbandsmitglieder unterziehen alle unsere Mitglieder diesem Tarifgebäude.

Durch sozialistischen Terror und durch die bekannte Ausschließungspolitik bei Tarifverhandlungen sind unsere Mitglieder in unseren Dispora-

gebieten ihr mittelbar den dort geltenden Tarifverträgen angegeschlossen. In einzelnen von diesen sozialistisch-kommunistischen Hochburgen bestanden überhaupt keine Tarifverträge. Hier lagen auch die schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnisse in ganz Deutschland vor. Andere wenige tariflose Verbandsmitglieder gibt es nur im Kleingewerbe. Hier liegt in manchen Gebieten der Tarifgedanke noch unentwickelt und wird es allernächste Aufgabe unserer Mitglieder sein, auch dieses Gebot der Stunde zu erfüllen.

Von den Bewegungen der Tarifverträge im Jahre 1920 geben folgende Zahlen ein beachtliches Bild: Bei 300 bis 350 Tarifverträgen lagen vor: Tarifneuaufschlüsse 150, Tarifverneuerungen 187 und 934 Lohnänderungen. Insgesamt also 1220 solcher Verhandlungen, Abschlüsse oder Bewegungen, so daß also im Durchschnitt jeder Tarifvertrag ungefähr viermal im Jahre umgeändert wurde. Sinkommen dann noch kleinere Lohnvereinbarungen u. a. m.

Nach den eingegangenen Berichten wurden 90 Tarifverträge für verbindlich erklärt, eine Zahl, die allerdings höher ist. Wie auf anderen Gebieten, so ließ auch hier die Vollständigkeit und Wichtigkeit der Berichterstattung einiger Verwaltungsstellen noch viel zu wünschen übrig.

Ueber die umfangreichen Einzelheiten der Berichterstattung ist von unserm Verband eine besondere Druckschrift herausgegeben worden, die ein weiteres beachtliches Material enthält. So u. a. auch ein Verzeichnis mit näheren Angaben aller von unserm Verband mit abgeschlossenen Verträge.

Die besondere Aufstellung der Tarifverträge zeigt an der Spitze 104 größere Rahmen-, Bezirks- und Landesverträge mit 6783 Betrieben, 957506 Arbeitnehmer, darunter 83600 weibliche und 160568 Verbandsmitglieder, darunter 12837 Kolleginnen. Außerhalb dieser großen Verträge, stehen somit noch nach dem Stand am 1. 1. 21: 202 Verträge für 6332 Betriebe, 1048577 Arbeitnehmer und 62653 Mitglieder, davon 3676 weibliche. In den Zahlen der Arbeitnehmer ist natürlich auch die Nichtmetallarbeiterchaft der betreffenden Betriebe eingezählt, was zu berücksichtigen ist. Es folgen dann 17 Verträge für 126 Höfen, Stahl- und Walzwerke mit 149658 Arbeitnehmer, darunter 508 weibliche und 29164 Mitglieder, davon 431 Kolleginnen. Auch sonst sind noch alle erdenklichen Berufe der weitmaschigen Eisen- und Metallweiterverarbeitungsindustrie, des Kleingewerbes, der Reichs-, Staats- und Gemeindebetriebe, der Feinmechanik, der Uhrenindustrie, der Gold- und Silberschmiede, der Kunst- und Grabriekanstalten außerhalb der großen Verträge vorhanden. Ein vielgestaltiges Bild von den denkbar schwersten bis zu den allerfeinsten Arbeiten, die es überhaupt nur geben kann, finden wir in diesen Tarifverträgen geschildert und besser wie früher bewertet.

Natürlich sind die Tarifverträge noch nicht vollständig. Manche Lücke muß noch ausgefüllt und an manchen rauhen Fläche oder Ecke wird die Schlichteile noch angefügt werden müssen. Aber immerhin ist der Grundstock und das Rohgebäude für den Tarifgedanken gelegt. Die innere Ausgestaltung bleibt der Zukunftsbewegung der Gewerkschaftsbewegung wie auch dem Umfang und der Art vorbehalten, wie die Metallarbeiterchaft Deutschlands ihre Position hält, verbessert und verteidigt. Denn auch unter dem Tarifvertrag gilt das Sprichwort: Wie man sich bettet, so schläft man!

Scharfmacherischen Arbeiterkreisen, wie dem unternünftigen Linksradikalismus ist übereinstimmend der Tarifgedanke schon längst ein Dorn im Auge. Den Ersteren aus dem Grunde, um die Arbeiterchaft wieder rechtlos zu machen und Letztere wollen keinen Frieden in der Arbeiterchaft und Wirtschaft, weil sonst ihre utopischen Wirtschaftspläne erst recht keine Aussicht auf Durchsetzung haben. Die beiderseitigen Versuche, den Tarifgedanken zu erschüttern, müssen darum mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Ebenso sollten auch alle Betriebs- und Arbeiterräte das Begehren solcher Arbeitgeber mit Protest zurückweisen, die Tarifverträge unter Ausschluß der gewerkschaftlichen Organisation nur mit ihnen abzuschließen. Vielmehr gilt, daß auch an diesem Stellungsnahme der Arbeiterchaft an diesem wichtigen Mittel des Gemeinwirtschaftsgebändens unter der Arbeiterchaft und der Gemeinwirtschaft nicht gerüttelt werden darf.

Ein Tarifvertrag ohne Gewerkschaft gleicht einem Musikinstrument, dem Saiten fehlen und welches keine Töne gibt. Und mit dem Tarifvertrag vereint, mit einer losen gequälten Verbandszugehörigkeit, ist der Sache auch nicht gedient. Vielmehr muß sich die Arbeiterchaft in ihrer Gesamtheit, wie der einzelnen Arbeitnehmer, ob jung oder alt, männlich oder weiblich, gelernt, angelernt oder ungelern, mehr bestreben; das Instrument Tarifverträge überhaupt, richtig und flott spielen zu lernen. Dieses ist nur durch eine fruchtbare lebendige gewerkschaftliche Betätigung möglich und mit der äußeren Entwicklung des Tarifgedankens muß auch die innere in gleichem Schritt und Tritt erfolgen, wenn eine noch bessere Wirksamkeit erzielt werden soll.

Das Betriebsrätemwesen und unser Verband

Am 9. Februar des Berichtsjahres trat das so lang ersehnte Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Betriebe, das heißt das dritte Betriebsrätegesetz in Kraft. Im christlichen Arbeiterlager hat nie ein Zweifel darüber bestanden, daß Betriebsräte und Gewerkschaft zusammen gehören. Hand in Hand arbeiten müssen, und daß für eine gedeihliche Arbeit der Betriebsvertreter gute Wahlen die erste notwendige Voraussetzung bilden.

Unser Verband versuche deshalb mit allem Nachdruck die Betriebsräte wahlen zu leiten und zu unterstützen. Manche Wahlmaterialien und Wahlerleichterungen wurden geschaffen. Wo unsere Mitglieder und Führer von diesen Maßnahmen Gebrauch machten und wo rechtzeitig wie geschickt die Wahlen vorbereitet wurden, da ist auch der Erfolg nicht ausgeblieben.

Denn bei den ersten Wahlen nach dem Betriebsrätegesetz erhielt der Christliche Metallarbeiterverband Deutschlands, als die stärkste Berufsorganisation der christlichnationalen Arbeiterbewegung insgesamt 4682 Betriebsräte, Arbeiterräte und Betriebsobmänner, ohne die Ergänzungsmitglieder. Davon sind 373 Betriebsobmänner für Betriebe mit weniger als 20 beschäftigter Arbeitnehmer und 4309 Betriebs- und Arbeiterräte für 1866 größere Betriebe. Somit beträgt die Zahl der erfaßten Betriebe insgesamt 2239.

Leider sind nur von 1755 Betrieben die Wahlen in allen Einzelheiten besonders erfaßt worden. Diese beschäftigten 729494 Arbeiter. Davon waren 152688 christlich, 359718 sozialistisch, 88723 im Christ-Dunkerschewen Gewerbeverein und 65251 in sonstigen Vereinigungen organisiert. Mit hin müssen noch über 112000 Unorganisierte allein in diesen erfaßten Betrieben vorhanden gewesen sein. Von der am 1. 4. 1920 betragenden Mitgliederzahl des Christlichen Metallarbeiterverbandes von 219000 waren entweder an der Erhebung, oder überhaupt am Betriebsrätegesetz nicht beteiligt, 64000 Mitglieder.

In 317 Betrieben war der Christliche Metallarbeiterverband nur allein mit Mitgliedern vertreten. Es erübrigte sich somit eine Wahl, da nur eine Vorschlagsliste eingereicht wurde. Dasselbe war auch in 697 weiteren Betrieben der Fall, wo durch Verständigung unter den verschiedensten Organisationsrichtungen ebenfalls nur eine Wahlvorschlagsliste aufgestellt worden war. Insgesamt lagen Wahlverständigungen vor zwischen christlicher und sozialistischer Richtung 432, christlicher und S.-D. 134, den drei Metallarbeiterverbänden 168, außerdem in 19 Fällen zwischen der sozialdemokratischen Gewerkschaften und der radikalen Linken, in 17 Fällen sozialdemokratische und S.-D.-Richtung und in drei Fällen waren die beiden letzten mit der radikalen Linken gemeinsam Gegner gegen die Liste der christlichen Arbeiterchaft.

In 741 Betrieben wurde gewählt und stellten davon der Christliche Metallarbeiterverband in 687 Fällen allein und in 54 Fällen mit anderen Verbänden vereinigt eine gemeinsame Liste gegen andere Listen auf. Auf die einzelnen Listen entfielen Stimmen: christliche 100828, sozialdemokratische 308201, S.-D. 21117 und auf sonstige 49320. Daneben haben 26649 Wahlberechtigte ihr Wahlrecht nicht ausgeübt und 2788 ungültige Stimmen wurden abgegeben. Mit hin sind 508903 Wahlberechtigte oder im Durchschnitt 687 Wahlberechtigte auf pro Betrieb bei den Wahlen zu verzeichnen.

Die Zahl der gewählten Vertreter beträgt nach dieser Aufstellung: 3837 christliche, 4944 sozialistische, 505 S.-D. und 419 sonstige. Von den gewählten Vertretern sind nur Arbeiterräte: 449 christliche, 491 sozialistische 68 S.-D. und 57 sonstige. Von den sonst gewählten Vertretern gehören an: den anderen Verbänden des Deutschen Gewerkschaftsbundes 71, der Polnischen Berufsvereinigung 77, den Kommunisten 16, Unionisten 87, Syndikalisten 23, der „Freien Vereinigung“ 5, sowie je ein gelber und ein Unorganisierte.

Insgesamt sind nach dieser Aufstellung 9705 Vertreter gewählt worden, oder auf 762 Arbeiter ein Vertreter im Durchschnitt. Auf die beteiligten Mitglieder der einzelnen Organisationen entfielen je auf einen Vertreter 39,8 des christlichen Verbandes, 78,8 des sozialdemokratischen, 76,7 des S.-D.-Gewerksvereins und 155,6 auf sonstige oder auf Unorganisierte.

Weitere interessante Einzelheiten dieser Wahlergebnisse sind in einer besonderen Druckschrift veröffentlicht und den Trägern unserer Bewegung rechtzeitig vor den zweiten Betriebsräte wahlen zur Beachtung zugestellt worden.

Insgesamt betrachtet, ist das Ergebnis der Betriebsrats wahlen ein äußerst günstiges für unsern Verband. Es berechtigt zu den besten Hoffnungen für die Zukunft. Bei den diesjährigen Wahlen der Betriebsvertreter scheint das noch nicht abgeschlossene Ergebnis ein weit besseres zu werden. Bei diesen bedeutungsvollen Wahlen muß jedoch in Zukunft in jedem Betriebe die ganze christlich organisierte Arbeiterchaft ihre Pflicht, auch durch ein noch besseres Zusammenarbeiten der Verbände und Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes, erfüllen, dann werden die zukünftigen Ergebnisse dieser Wahlen im Interesse des Betriebsrätegesetzes und unserer Bewegung noch besser ausfallen.

Ueber die reichhaltige Praxis aus dem Betriebsrätegesetz und unserer Betriebsvertreter ist von unserm Verband eine besondere umfangreiche Druckschrift herausgegeben worden. Ueber die Leistungen und Erfolge der Betriebsvertreter vom ersten Jahre ihrer Amtstätigkeit sind besondere Erhebungen veranstaltet, deren Ergebnisse ebenfalls noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Trotz allen unerfüllten Wünschen und trotz aller angelegten Enttäuschungen die das N. B. G. und auch die Betriebsvertreter vielfach gebracht haben sollen, können wir doch mit freudiger Genugtuung feststellen, daß wir durch das Gesetz den gewerkschaftlichen Zielen ein großes Stück näher gerückt sind und daß unsere Vertreter bei der Ausübung ihres Amtes auf oft steinigem Boden den besten Willen bekundet haben und manch guten Erfolg erzielt konnten.

Nach für alle künftigen Besuche des V.M.G. und der gewählten Vertreter hat unser Verband ein vollgerichtetes und vollständigstes Maß von Mühen und Aufwendungen geleistet. Erinnerst du dich hier nur an die vielfältigen Weiterbildungsbestrebungen, an die Untersuchungen unserer Betriebsvertreter durch Rat und Tat usw. Manches gute ist hier schon geschehen, vieles bleibt aber noch zu tun wenn der Mächtigkeitsgedanke voll und ganz den Erwartungen, wie den Notwendigkeiten entsprechen soll. Wie wir aber in unserer Bewegung getrost rückwärts blicken können, so auch unwillkürlich nach vorwärts, denn wir sind auf dem richtigen Wege, der allein zum Ziele des Mächtigkeitsgedankens führt.

Neben der schon früher veröffentlichten Jahresabrechnung zeigen die vorstehenden Ergebnisse wie vielgestaltig und erfolgreich die Verbandsarbeit auch in diesem Berichtsjahr wieder gewesen ist. Die aufgewandten Mühen unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen finden darin Vergeltung und sind dieselben des Dankes unserer Mitgliedschaften und des Verbandes gewiß. Durch die andauernd steigende Geldentwertung und Löhnerückgang läßt gewiß der Eidersofa der Gewerkschaftsarbeit zu wünschen übrig. Aber wo wäre die Arbeiterschaft geblieben, wenn bei diesen Verhältnissen die gewerkschaftlichen Leistungen, die Organisation mit ihrem Schutz- und Trutzmittel, nicht auf dem Posten gewesen wäre?

Gewiß ist wohl auch im Berichtsjahr manches auf der Strecke geblieben, welches noch für die Arbeiterschaft hätte erzielt werden können. Bei der Prüfung dessen werden manche Kollegen aber auch an die eigene Brust schlagen müssen. Denn abgesehen von jenen Draven, die ihre Pflicht erfüllten, hat die gewerkschaftliche Selbstbetätigung und Mitarbeit, sei es im Besuche der Versammlungen, im Lesen der Verbandschriften, im Zahlen der Verbandsbeiträge, wie in der Werbung auf neue Verbandsmitglieder, weiter Mitgliedschaften noch sehr viel zu wünschen übrig gelassen. Diese Schwächen rächen sich in der Arbeiterbewegung auf Schritt und Tritt. Es muß darum Aufgabe der Zukunft sein, das Verbandsmitglied durch eine vollständiger gewerkschaftliche Pflichterfüllung wieder nett zu machen.

Indem sind auch die vorstehenden Ergebnisse nur ein Teil der weitmaschigen Verbandsarbeit. Die, wie die erzielten Erfolge, vollständig zu erfassen, ist nicht möglich. Außerdem sind auch in vorstehendem Bericht nicht alle Bewegungen, Tarifabschlüsse und Betriebsratswahlen erfasst worden. Die Sammelarbeit in der Berichtserstattung, die in der Regel immer bei ein und demselben vorliegt, sollte doch endlich allwärts verschwinden. Das Spiegelbild der Verbandsarbeit würde dann noch ein weit besseres sein.

Der Blick zurück zeigt indes, daß wir auf dem rechten Wege sind und daß wir auf demselben ein weiteres gutes Stück in der Vertretung unserer Interessen wie in der Verwirklichung unserer grundsätzlichen Anschauungen vorwärts gekommen sind. Besorgen wir darum allwärts mit neuen Kräften Ziel und Richtung unseres

Christlichen

Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Wer wählt am 2. August die Arbeitskammer im Ruhrbergbau?

Nachdem in Nr. 26 unseres Verbandsorgans vom 25. Juni die Aufgaben der Arbeitskammer behandelt und in der Nr. 28 vom 9. Juli die Kandidatenliste der christl. Berufsverbände veröffentlicht wurde, soll heute das Notwendige über Wahlrecht und Wahlverfahren gesagt werden.

Wahlberechtigt sind alle im rheinisch-westfälischen Kohlenbergbau unter und über Tage beschäftigten, männlichen und weiblichen deutschen Arbeiter, die das 20. Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Die Wahl ist unmittelbar und geheim und findet nach den Grundfragen der Verhältniswahl statt.

Für die Stimmabgabe ist der Bezirk der Arbeitskammer in Stimmbezirke eingeteilt. Die selbständigen Schachsanlagen (d. h. die in Bezug auf Förderung und Weiterführung selbständig sind) und etwaige, nicht in räumlichem Zusammenhange mit einer Schachsanlage stehenden Betriebe, Verwaltungen oder Büros, in denen wahlberechtigte Arbeiter beschäftigt sind, bilden Stimmbezirke.

Für jeden Stimmbezirk wird ein aus drei Mitgliedern bestehender Wahlvorstand bestellt. Seine Mitglieder sind den ältesten wahlberechtigten Arbeitern des Stimmbezirks zu entnehmen. Sie wählen mit Stimmenmehrheit einen von ihnen zum Vorsitzenden. Ist die Wahl ergebnislos, so führt der an Lebensalter Älteste den Vorsitz.

Der Name des Vorsitzenden ist durch Aushang (im Wahlausschreiben) bekannt zu machen.

Jeder Wahlvorstand hat für die Wahl eine Liste der wahlberechtigten aufzustellen. Vorhandene Listen (Werkstatt-, Krankenkassen-, Lohn-, Berufsgenossenschaftliche Listen und dergl.) können benutzt werden. Sie sind spätestens 3 Wochen vor der Wahl auf die Dauer einer Woche zur Einsicht der wahlberechtigten auszuliegen.

Einsprüche gegen die Wählerlisten sind zur Vermeidung des Ausschlusses bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei dem zuständigen Wahlvorstand anzubringen.

Spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlausschreibens sind Vorschlagslisten beim Wahlkommissar einzureichen. (Unsere Kandidatenliste ist in Nr. 28. unseres Verbandsorgans veröffentlicht.) Eine Verbindung von Vorschlagslisten ist unzulässig.

Der Wahlkommissar hat die eingereichten Vorschlagslisten nach der Reihenfolge ihres Eingangs mit Ordnungsziffern zu versehen, sie zu prüfen usw. Spätestens drei Tage vor dem Wahltag sind die zugelassenen Vorschlagslisten durch ein oder mehrere in amtlichen Veröffentlichungen dienende Blätter bekannt zu machen.

Wahlhandlung bzw. Stimmabgabe.

Der Wähler darf seine Stimme nur für eine der zugelassenen Vorschlagslisten abgeben. (Die Stimmabgabe ist also an eine der Vorschlagslisten gebunden.) An Stelle oder neben der Ordnungsziffer können auf dem Stimmzettel die Namen der in einer zugelassenen Vorschlagsliste eingetragenen Bewerber in der festgesetzten Reihenfolge aufgeführt werden. Abweichungen von der Vorschlagsliste machen den Stimmzettel ungültig. Stimmzettel, die unleserlich sind, oder deren Inhalt zweifelhaft ist, oder die ein Merkmal haben, das die Absicht einer Kennzeichnung wahrscheinlich macht, sind ungültig. Dasselbe gilt von Stimmzetteln, die in einem mit Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind.

Es werden einheitliche Stimmzettel für unsere Liste angefertigt und rechtzeitig zur Verteilung gelangen.

Der Wähler hat seinen Stimmzettel in einem Wahlschlag abzugeben. Die Wahlschläge, die den Wahlberechtigten an einer von der Liste bekannt gemachten Stelle ausgehändigt werden, haben die Aufschrift oder den Vordruck zu tragen: „Wahl zur Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets.“

Befinden sich in einem Wahlschlage mehrere Stimmzettel, so werden sie, wenn sie vollständig übereinstimmen, nur einfach gezählt. Andernfalls sind sie ungültig.

Der Wähler hat den seinen Stimmzettel enthaltenden Wahlschlag verschlossen oder offen am Wahltag während der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit einem Mitgliede des Wahlvorstandes im Wahlraum unter Nennung seines Namens abzugeben.

Ein Mitglied des Wahlvorstandes hat den Wahlschlag in Gegenwart des Wählers in einen vom Wahlvorstande zu beschaffenden Kasten zu stecken und die Stimmabgabe in der Wählerliste zu vermerken.

Wahlberechtigte, die in Gemeinden wohnen, in welchen keine öffentliche Wahlstellen eingerichtet sind, können ihre Stimmzettel brieflich dem Vertreter des Wahlvorstandes des Stimmbezirks, dem sie angehören, in der Zeit vom 31. Juli bis 2. August 1921 in verschlossenen Umschlägen unter Beifügung eines ihre Person kennzeichnenden Ausschreibens übersenden. Solche Umschläge sind von einem Mitgliede des Wahlvorstandes vor der Feststellung des Wahlergebnisses ungeöffnet in den verschlossenen Stimmzettelkästen zu stecken.

Der Stimmzettelkasten muß vom Wahlvorstand verschlossen und so eingerichtet sein, daß die hineingeschobenen Umschläge mit den Stimmzetteln nicht herausgenommen werden können, ohne daß der Kasten geöffnet wird.

Ein Abdruck der Wahlordnung muß bis einschließlich 2. August an einer im Wahlausschreiben bekannt gegebenen Stelle zur Einsicht ausliegen.

Kollegen! Alle diese Vorschriften sind genau zu beachten, wenn uns keine Stimme unnötig verloren gehen soll. Alle Kollegen haben zur Ausübung ihres Wahlrechts umso mehr Veranlassung, als sie ohnehin die Hälfte der Kosten für die Tätigkeit der Arbeitskammer selbst zu tragen haben. Manchem Kollegen wird das Bestehen einer Arbeitskammer im Ruhrbergbau überhaupt erst zum Bewußtsein gekommen sein, als ihm der dafür auf ihn entfallende Betrag laut Lohnbuch vom Lohn in Abzug gebracht wurde. Darum bedeutet Wahlrecht auch Wahlpflicht.

Zur jeder am 2. August seine Pflicht und Schuldigkeit nicht nur durch Abgabe seines Stimmzettels, sondern auch durch Werbung weiterer Stimmen für unsere Liste der Zeichenhandwerker und Tagesarbeiter.

Wählt Liste 5.

Gewerkschaftsbewegung und Weltanschauung

Die Girsch-Dunderische Gewerkschaftsbewegung besitzt die übliche liberale Furcht vor jeder fest umrissenen positiven Weltanschauung. Sie wollte wegen der extrem kapitalistischen Idee des Liberalismus sich nicht offen zu ihm bekennen, sondern verwarferte ihn in ihrem Sinne und ebenso machte sie es mit den Ideen des Christentums, soweit diese Gnade vor ihren Augen fanden. Sie drückte den großen Begriff des Nihilismus im Christentum zur „Toleranz“ herunter, dem Lieblingswortwort der französischen Aufklärungsperiode. Man jongliert mit einigen Begriffen, die liberal-inhaltlos sind, wie Sittlichkeit, Menschheitsliebe, ohne zu bedenken, daß diese ja nur auf dem Boden einer fest umrissenen Weltanschauung, aber niemals ohne diese existieren können.

Weltanschauung ist nicht das Produkt einer wirtschaftlichen sozialen oder nationalen Idee. Weltanschauung erwächst aus der tiefsten Bejahung oder Verneinung eines obersten sittlichen Weltprinzips, nach dem sich alle wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder kulturellen Faktoren zu richten haben.

Deshalb ist das Christentum eine Weltanschauung, weil es das ganze Weltsein, alle Geschicke und alle Handlungen der Menschen dem höchsten Prinzip, Gott, unterstellt, die sich nach seinen Gesetzen zu regeln haben. Deshalb ist der Sozialismus eine Weltanschauung, weil er die vollständige Verneinung des obersten sittlichen Prinzips ist und als das alleinige ordnende und schaffende Moment die starren ökonomischen Gesetze der Materie anerkennt, nach der sich die Gesellschaft richten soll.

Deshalb folgt der Gedanke, der in der Girsch-Dunderischen Bewegung liegt, keiner Weltanschauung, weil er sich an den reinen Zufälligkeiten einer liberalen Wirtschaftslehre orientiert und nur mit einigen allgemeinen Schlagworten Freiheit, Nation usw. sich einen inneren Gehalt zu geben bestrbt ist.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist ohne christliche Weltanschauung gar nicht denkbar, ohne ihre Lehren und Grundsätze. Sie hat bewußt die Lehre des Christentums in den Mittelpunkt ihrer Taten hineingestellt. Der „Regulator“ zweifelt freilich daran und glaubt diese Tatsache mit folgender Handbewegung abtun zu sollen:

Wäre die christlich-religiöse Weltanschauung der eigentliche Kraftquell der christlichen Gewerkschaftsbewegung, so wüßten wir ein religiöser Unternehmer zu genau denselben gesellschaftlich-sozialen Forderungen kommen, wie der christliche Arbeiter. Wir wissen, daß das ja nicht vor kommt.

Ganz abgesehen von der Unlogik, die aus dem Zusammenhang dieser beiden Sätze spricht, ist und bleibt das eine wahr, daß, wenn auch der Unternehmer das Wort Christi „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“, anwendet, er zu gleichen sozialen Anschauungen kommen muß, wie der christliche Arbeiter. Aber da hat es ja gefehlt. Wäre dieses Wort mehr beachtet worden, dann hätte es nicht soviel Maßregelungen und Härten gegeben und nicht so viele Streiks wären durch unberechtigte Lohnabzüge heraufbeschworen worden, dann hätte man nicht dem Arbeiter nur ein knapps Existenzminimum gegeben, sondern wäre man ihn, in warmerherziger Liebe entgegengekommen.

Aber gerade diese wichtigste Lehre des Christentums zerkat eben jene Wirtschaftsanschauung des Liberalismus, zu der sich auch die Girsch-Dunderischen Gewerkschafter bekennen.

Was die Gewerkschafter S. D. als ihre lobenswerten Arbeiten anzuführen, Kampf für Tarifverträge, Achtstundentag, alles das haben die christlichen Gewerkschaften energischer und zielbewußter getan.

Hat der Gewerkschafter S. D. sich so zielklar für den Achtstundentag der Schwer- und Schwerstarbeiter eingesetzt als es unser christlicher Metallarbeiterverband getan hat? Etwas mehr für Arbeiterinteressen setzten sich die Gewerkschafter S. D. erst mit dem Erscheinen der christlichen Gewerkschaften

ein, als sie um ihre Existenz zu fürchten begannen. Wenn der „Regulator“ höhnisch davon spricht, daß sich die christlichen Gewerkschaften die Ansicht von Erkelens über die Gewinnbeteiligung usw. „aneigneten“, so müssen die christlichen Gewerkschaften darauf hinweisen, daß — ehe man an Erkelens dachte — der Vorkämpfer der christlichen Arbeiterbewegung, Stje, den Gedanken der Betriebsräte und Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit ausführlich zur Darstellung brachte, so daß die ungelehrte Vermutung sich eher betätigen dürfte.

Was wir heute verwirklicht sehen an sozialen und wirtschaftlichen Gesetzen, das haben die christlichen Sozialpolitiker schon vor Jahrzehnten gefordert und sie mußten alle zu dem gleichen Resultat kommen, weil für sie das Christentum kein bloßes Namenbekenntnis, sondern inneres Erfassen war.

Dieses Christentum ist den Gewerkschaftern S. D. immer ein Dorn im Auge gewesen, und gerade an ihrer Stellung gegenüber der christlichen Religion ersehen man am besten, daß die Worte „Toleranz und Duldung“, welche von den S. D. so gern im Munde geführt werden, nichts anderes sind als Wortgekläuse. In Wirklichkeit ist die Tendenz der S. D. Gewerkschafter nicht religiös neutral, sondern christentumsfeindlich.

Schon bei der Gründung der S. D. Gewerkschafter verdrängten sich diese einen Wanderredner, Dr. Benjen, dessen Kampfsreden gegen das Christentum mit großem Behagen im „Gewerkschafter“ abgedruckt wurden. Der Gedanke des Unglaubens und des Religionshates trieb in den S. D. Gewerkschaftern sein Spiel ebenso wie in den sozialistischen Gewerkschaften. Der „Gewerkschafterbote“ bezeichnete 1904 das „Christentum als Bahn“, „der mit dem Christentum in Beziehung stehende Aberglaube“ sei sogar in die Glaubenslehre aufgenommen worden.

Das Pfingstfest ist dem „Gewerkschafterboten“ (Nr. 20, 1902) eine Ableitung aus dem germanischen Heidentum und die „Babich-Babälische Volkszeitung“ das Verbandsblatt der S. D. Gewerkschafter in Baden, präsentiert 1905 (Nr. 90) seinen Lesern die Lehre des Herrn Säckel, eines der wütendsten Feinde des Christentums.

Daß sich erste Führer der S. D. Gewerkschafter offen als Atheisten bezeichneten, daß sie in Versammlungen öffentlich sagten: Das Christentum habe nun 1900 Jahre existiert und noch nichts für die Arbeiter getan, braucht nur nebenbei erwähnt zu werden.

Von einer religiösen Toleranz und Neutralität kann deshalb bei den Gewerkschaftern S. D. keine Rede sein, schon deshalb nicht, weil sie im Prinzip Gegner einer positiven Weltanschauung sind.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist auf dem Boden der Lehre des Christentums stehend in Wahrheit religiös-neutral ebenso wie sie sich auch in keine parteipolitischen Strömungen hineinbegibt. Sie ist der stärkste Damm gegen die Sozialdemokratie im Gegensatz zu den S. D. Gewerkschaftern, von deren Mitgliedern selbst der „Regulator“ 1906 bekannt: „Sicher wählen bei den politischen Wahlen ebensobiele Mitglieder ultramontan als freisinnig und noch weit mehr sozialdemokratisch.“ Und der „Gewerkschafterbote“ sagt es offen heraus: „Als Anhänger der Sozialdemokratie kann niemand jeder Gewerkschafter gelten.“

Die S. D. Gewerkschafter können deshalb nicht als wirksame Gegenkraft gegen die Sozialdemokratie dienen. Sie haben besonders kulturell zu viele Züge mit ihr gemeinsam. Das ist infolge des Mangels einer eigenen Weltanschauung nur zu sehr erklärlich.

Die christliche Arbeiterbewegung will auf dem Boden der christlichen Weltanschauung eine Reorganisation der Wirtschaft und Gesellschaft. Daran in den christlichen Gewerkschaften mitzuarbeiten, ist Pflicht eines jeden Kollegen, der christlich denkt und fühlt.

Bekanntmachungen

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 17. Juli der 30. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 17. bis 23. Juli.

Verbandsgebiet

Bell i. Wiesental. Im Monat November 1919 wurde im Städtchen Bell i. W. die früher bestmögliche Ortsgruppe wieder ins Leben gerufen. War die Mitgliederzahl der Ortsgruppe auch klein, so war es uns im Verlauf des Jahres doch möglich, ihr viele Unorganisierte, sowie falschkonfirmierte zuzuführen. Obwohl die gesamten Metallarbeiter in der Textilindustrie, von 1918 bis bereits 1920 im deutschen Metallarbeiterverband organisiert waren, war dieser jedoch nicht in der Lage, die gerechten Wünsche und Forderungen nachzunehmen, wodurch sich eine große Unzufriedenheit ausbildete. Durch das tatkräftige und zielbewusste Wirken unseres Verbandes kam es denn im Juli 1920 zu einem Lohnabkommen mit dem Verband Süddeutscher Textilarbeitgeber, Lohnbezirk III, das aber bereits im November erneuert wurde. Es ist dies ein schöner Erfolg gewerkschaftlicher Arbeit. Am 21. Mai fand auch eine öffentliche Versammlung statt, in der Kollege Gengler aus Stuttgart referierte. Eingehend betonte er, daß der christliche Metallarbeiterverband es war, der den ersten Lohnabschluß in diesem Bezirk mit den Arbeitgebern unterzeichnete. Viele Kollegen erhielten dadurch eine 100-150 prozentige Lohnaufbesserung. Es ist dies um so anerkennenswerter, als der christl. Metallarb.-Verband nur einen Deputierten im Bezirk Baden, Württemberg vom Heeresdienst frei hatte, während der deutsche Metallarbeiterverband über deren mehrere verfügte, sich aber der Kollegen des Wiesentals nicht annahm. In den weiteren Ausführungen sprach der Redner in zweifelslosem Vorzug über die wirtschaftliche und politische Lage Deutschlands, mit welcher Aufgaben der christlichen Arbeiterschaft erwachsen. Beide Systeme, der wirtschaftliche materialistische Liberalismus, sowie der materialistische Sozialismus, haben Bankrott gemacht. An ihre Stelle muß wieder treten wahres Christentum und Menschentum, der Mensch muß wieder erkennen in seinem Wesen das Ebenbild Gottes, das erste Wesen der Schöpfung. Diese Idee, diese Gedanken wieder in unserm Volke lebendig zu machen, dazu ist vor allem berufen unsere christliche Arbeiterschaft. Sie ist es, die wieder Deutschland sich wieder aufbauen und nur so wird es möglich sein, wieder ein Volk strenger Pflichten zu werden. Lebhafte Beifall lohnte die Ausführungen des Redners. Der Vorsitzende, Kollege Huber, schloß mit Worten des Dankes an den Bezirksleiter Gengler die anregend verlaufene Versammlung. Unser Bestreben muß nun weiterhin sein, immer mehr Kollegen zu gewinnen für die Ideale der christlichen Weltanschauung und um unsere gerechten Forderungen geltend zu machen. Darum gilt es das Errungene festzuhalten und immer weiter auszubauen zum Wohle unserer Organisation. Das Bestreben eines jeden Kollegen muß sein, seine ganze Kraft und Fähigkeit dem Verbande zu widmen, zum Nutzen des einzelnen, sowie zum Wohle der Gesamtheit.

Gewerbrüder. Als Matter in der Not glauben jetzt einige Geistesdenker sozial. Metallarbeiterverband zu Hilfe eilen zu müssen. Trotzdem liegt schon längst ihr rotes Herz entdehnt haben, konnten sie es doch nicht über sich bringen, sich auch dem roten Metallarbeiterverband anzuschließen. Bisher waren sie nämlich in einer Kranken- und Begräbnis-Kasse organisiert aus dem Namen der rüchlichen. Da nun der sozialistische Metallarbeiterverband durch seine innere Berissenheit in Gefahr steht, so glauben nun die besonders großen Leuchten, daß es doch höchste Zeit ist, ihm zu Hilfe zu eilen. Einer von diesen Mouthelben macht es sich sogar zur Aufgabe, den christlichen Metallarbeiterverband „kaputt zu schlagen“. Er rüht aber bei den christlichen Metallarbeitern auf Granit. Da nun alle Mittel erschöpft waren, um zum Ziele zu kommen, so mußte auch unser Vorsitzender der Ortsgruppe Gewerbrüder herhalten; diesen hat sich ganz besonders des bisherigen Mitglieds der Kranken- und Begräbnis-Kasse und Sozialist vom tabulösen Schlaue Peter Kaufmann aus Korn genommen. In Wirklichkeit natürlich hinter dem „Schmarnspinn“ wurden die schauerlichsten Dinge von unserem Vorsitzenden erzählt. Als er nun zur Rechenschaft gezogen wurde, knippte er elendiglich zusammen. Er hat nämlich alles, was er gegen unsere Vorsitzenden ausgelegt hat, mit dem Ausdruck des Bewunders zurückgenommen. Wir geben hier folgendes Schreiben unserer Mitgliebers bekannt, woraus zu ersehen ist, wie leichtfertig diese Mouthelben mit anderer Ehre umgehen, ganz besonders, wenn es sich um einen christlichen Arbeiter handelt.

Bekanntmachung

Zu bescheinige hiermit dem Herrn Anton Steinberg, wohnhaft in Gewerbrüder, daß ich die Verleumdungen, welche ich gegen denselben am Sonntag in der Gastwirtschaft Hermes getan habe, mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehme und bitte denselben, seinen Gästen die dort antretenden worden, solches mitzuteilen. Peter Kaufmann.

Wir gratulieren dem sozialistischen Metallarbeiterverband zu solchen Organisationsleistungen. In einer Gewerkschaft, wo die Arbeiterschaft, die in die Kirche geht, von ihren eigenen Führern als Affen bezeichnet werden und wo die Mitglieder, die ihre Kinder nicht in die religionslose Schule schicken aus dem Verband ausgeschlossen werden, kann für einen Arbeiter, der es ehrlich mit sich selbst meint, kein Platz sein.

Streiks- und Lohnbewegungen

Elbing. Als vor mehr als 15 Jahren der christliche Metallarbeiterverband in Elbing seinen Eingang gefunden hatte, wurde die vornehmste Aufgabe der Organisation, Hebung des Arbeiterstandes, auch in Elbing in Angriff genommen. Dieser rein waterländischen Pflicht, die auch der Arbeitgeber zu erfüllen hat und die vom christlichen Metallarbeiterverband besonders gefördert wurde, fand bei dem Fabrik der Firma Schichau in Elbing kein Verständnis, sonst wäre es unmöglich, daß derselbe bis zum Ausbruch des Krieges 1914 noch Handwerker mit 16 Mark Wochenlohn einlohn wurden. Zug während des Krieges, wo jeder Arbeiter sein Bestes hergab für das Vaterland, die Preise für Lebensmittel aber immer höher stiegen, konnte sich die Firma Schichau trotz der richtigen Verdienste nur schwer erheben, die Löhne aufzubessern, um so einen kleinen Ausgleich zwischen Einkommen und Ausgabe im Haushalt zu schaffen. Zur Zeit stehen die Löhne bei der Firma Schichau für Handwerker 3-3,30 Mark pro Stunde, für angelernte Arbeiter auf 2,70-3 Mark pro Stunde, für ungelernete Arbeit auf 2,70-2,80 Mark pro Stunde. Jünglinge unter 18 Jahren erhalten weniger. Um eine Besserung des Einkommens zu erreichen, wurde am 4. Mai d. J. der Firma Schichau in Elbing eine Lohnforderung unterbreitet dergestalt, daß die Löhne für die Handwerker auf 70 Pfennig, die der angelernten Arbeiter um 80 Pfennig, die der ungelerneten auf 1 Mark pro Stunde erhöht werden sollten. Wenn die Firma diese Forderung voll bewilligt hätte, so wären die Löhne für gealterte Arbeiter auf 3,70-4 Mark, die der angelernten auf 3,50-3,80 Mark und die der ungelerneten Arbeiter auf 2,70-3,50 Mark

um Stunde erhöht worden. Daß auch diese Löhne auch bei weitem nicht die Möglichkeit schaffen, daß die Elbinger Schichauarbeiter sich vollständig satt essen können, ist jedem, der die Elbinger Verhältnisse kennt, bekannt.

Am 18. und 19. Mai hat die Direktion der Firma Schichau mit dem Betriebsleiter der Firma verhandelt. Die Firma lehnte jede Lohnhöhung ab mit der Begründung, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse des Werkes keine weitere finanzielle Belastung ertragen könne. Ferner habe die Firma keine Aufträge und arbeite nur auf Vorrat. Das letztere trifft nicht voll zu, zumal die Firma noch Aufträge an Lokomotiven für das Deutsche Reich und Lieferungen von Maschinen für Zunderfabriken hat. Die Firma war jedoch bereit, den Arbeitern bei Verzicht auf Ferien diese Tage zu bezahlen.

Durch die vollständige Ablehnung jeglicher Lohnhöhung durch die Direktion war die Arbeiterschaft erregt. Der christliche Metallarbeiterverband ist stets gegen jegliche Demonstrationen gewesen und muß auch gegen die stattgefundenen Demonstrationen, die von einem kleinen Teil der Schichauarbeiter am 20. und am 23. Mai vorgenommen wurden, ihr Bedauern ausdrücken. Anherberlei muß aber auch gesagt werden, daß die Firma Schichau durch ihre ablehnende Haltung bei der Verhandlung an diesen Vorgängen nicht schuldlos ist.

Obwohl an der Demonstration am 20. Mai sich nur 2000 Arbeiter, bei der Demonstration am 23. Mai sich nur 400 Arbeiter beteiligten haben, sperrte die Firma am 23. Mai die gesamte Arbeiterschaft aus. Von dieser Aussperrung wurden auch die 2400 Arbeiter der Lokomotivenabteilung des Betriebes (Tretintenhof) betroffen, obwohl diese Arbeiter sich an keiner Demonstration beteiligten haben. Bereits am zweiten Tage nach der Aussperrung wurde in einer Versprechung der Gewerkschaftsbeamten durch den Kollegen Gailowski vom christlichen Metallarbeiterverband der Antrag gestellt, sofort den Weg der Verhandlung aufzunehmen und zwar durch den Oberbürgermeister, den Regierungspräsidenten, den Oberpräsidenten oder durch das Reichsarbeitsministerium. Unbekümmert der daraus folgenden Angriffe eines Kommunisten gegen Gailowski wurde dieser Antrag angenommen. Diese Verhandlung zerfiel, weil die Firma Schichau erklärt haben soll, daß sie keine Arbeiter habe, mit denen sie sich im Streit befinde, weil ja doch alle Arbeiter entlassen seien. Daß der Vorschlag des Kollegen Gailowski richtig war, bewies die Verhandlung vor dem Sonderlichungsausschuß am 28. Juni.

Nach mehr als fünfwöchentlicher Aussperrung fand am 28. Juni zu Elbing die Verhandlung vor dem Sonderlichungsausschuß, der vom Reichsarbeitsministerium eingeleitet war, statt. Die Firma Schichau war zu dieser Verhandlung nicht erschienen. Der Syndikus des Verbandes der Metallindustriellen war wohl zugegen, erklärte aber, daß er nur zur Information anwesend sei, weil er dieses Verfahren nur als eine Schiebung betrachte.

In diesem Schlichtungsausschuß nahm als Beisitzer auch Kollege Gailowski vom christlichen Metallarbeiterverband teil. Die Arbeitgeber-Beisitzer erklärten zunächst, daß Gailowski als Danziger Ausländer sei. Der Herr Vorsitzende, G. seiner Regierungsrat Dr. Hausmann vom Reichsarbeitsministerium in Berlin entschied in gegenteiliger Meinung. Mit ihm war Kollege Gailowski zu Recht als Beisitzer an diesem Sonderlichungsausschuß zu ständig. Nach fast neunwöchentlicher Verhandlung wurde folgender Schiedsspruch gefällt:

In dem Schiedsstreit

- 1. des Deutschen Metallarbeiterverbandes
2. des Christlichen Metallarbeiterverbandes
3. des Gewerkschaftsvereins der Metallarbeiter (Hirsch-Dunler) gegen

die Firma F. Schichau in Elbing hat der gemäß § 22, Absatz 2 der Verordnung vom 22. Dezember 1918 eingeleitete besondere Schlichtungsausschuß, an dem teilgenommen haben:

- 1. Geheimen Regierungsrat Dr. Hausmann vom Reichsarbeitsministerium in Berlin als Vorsitzender,
2. Gewerkschaftssekretär Bunde aus Elbing,
3. Dreher Schreiber aus Elbing,
4. Gewerkschaftssekretär Gailowski aus Danzig zu 2-4 als Arbeitnehmerbeisitzer,
5. Direktor Schling aus Elbing,
6. Protokollführer Dolchläger aus Elbing,
7. Direktor Dr. Lohmann aus Königsberg-Pr. zu 5-7 als Arbeitgeberbeisitzer,

in einer Sitzung zu Elbing, den 28. Juni 1921 folgenden Schiedsspruch gefällt:

1. Die Aussperrung stellt sich als eine fristlose Kündigung dar. Sie war berechtigt, wenn eine der in der Gewerbeordnung § 123 vorgesehenen Voraussetzungen vorliegt. Nach § 123 dieses Paragraphen kann einem Arbeiter fristlos gekündigt werden, wenn er die Arbeit unbetriebl. verlassen hat, oder auftritt den noch dem Arbeitsvertrage ihm obliegenden Verpflichtungen nachzukommen, beharrlich sich weigert. Berücksichtigt man, daß die sämtlichen Arbeiter bei ihrer früheren Wiederereinstellung ausdrücklich anerkannt haben, daß bei Demonstrationen der Betrieb geschlossen werden dürfe, berücksichtigt man ferner, daß die Arbeiter des Stadtwerkes verächtlich verwarnt worden sind, und berücksichtigt man endlich, daß trotz der räumlichen Trennung von Stadtwerk und Lokomotivfabrik ein einheitlicher Betrieb vorliegt, so ist anzuerkennen, daß es für das Vorgehen der Firma nicht an der rechtlichen Grundlage gefehlt hat. Die Wiederereinstellung der ausgesperrten Arbeiter ist daher an sich Sache des Unternehmers. Der Schlichtungsausschuß verkennt aber nicht, daß die Aussperrung für einen sehr erheblichen Teil der Arbeiter eine große Härte bedeutet und würde es daher für erwünscht halten, wenn der Unternehmer ohne Rücksicht auf die Organisationszugehörigkeit über das bisherige Zustand hinausgehend sich dazu verstehen würde, von der Wiederereinstellung nur solche Arbeiter auszunehmen, die sich abgeben von der Demonstration als solcher einer Handlungsweise schuldig gemacht haben, die nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung ihre fristlose Entlassung rechtfertigen würde. Bei der Auswahl wird empfohlen, als unparteiisches Mitglied einen Vertreter des Oberpräsidenten hinzuzuziehen.

2. Der Schlichtungsausschuß verkennt nicht, daß die Stundenlöhne als Beschleiden angesprochen werden müssen, er hat aber auch den Einbruch genommen, daß die Leistungsfähigkeit der Firma der Lohngebahrung enge Grenzen zieht. Er glaubt auch, daß der gegenwärtige Zeitpunkt zu einer Lohnhöhung um deswillen wenig geeignet ist, weil die wirtschaftliche Lage der Firma durch die sechsstündige Arbeitsruhe noch erschwert ist. Gleichwohl empfiehlt der Schlichtungsausschuß angehend der besonderen Not der Verheirateten dringend, den Lohnzuschlag für die Verheirateten wenigstens um 10 Pfennig zu erhöhen.

3. Nach sechsstündiger Arbeitsruhe hält es der Schlichtungsausschuß nicht für angezeigt, im gegenwärtigen Zeitpunkt zu der Urlaubstrage Stellung zu nehmen.

4. Nach § 78 Ziffer 3 des Betriebsvertrages hat der Betrieb unter anderem die Aufgabe, Arbeitsordnungen mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren. Einseitig erlassene Arbeitsordnungen sind unzulässig. Kommt eine Einigung nicht zustande, so kann nach § 75 A. D. der Schlichtungsausschuß angeordnet werden, daß eine verbindliche Entschcheidung trifft.

5. Der Parteien wird angedehnt, sich über die Annahme oder Nichtannahme des Schiedsspruches innerhalb 8 Tagen dem Herrn Oberpräsidenten in Königsberg gegenüber zu äußern.
ges.: Dr. Hausmann, Schreiber, Gailowski, Bunde, Schling, Dolchläger, Dr. Lohmann.

In der am 29. Juni stattgefundenen Betriebsversammlung gab Kollege Gailowski den eingehenden Bericht über den Gang der Verhandlungen. Trotz der Hebe einiger unverantwortlicher Drahtzieher erklärte der Berichterstatter, daß es viel leichter sei, die Arbeiter zur Demonstration zu veranlassen, als dafür zu sorgen, daß alle Arbeiter wieder in den Betrieb hereinkommen. Diese schwierige Arbeit überläßt man ruhig den verbotenen Gewerkschaftsbeamten. Wenn durch den Schiedsspruch keine großen Erfolge zu verzeichnen sind, so müssen sich die Arbeiterkollegen bei den Kommunisten bedanken, die die Arbeiter zur Demonstration an den beiden Tagen veranlassen.

Für den christl. Metallarbeiterverband war die vornehmste Aufgabe die, daß alle Arbeiter, auch diejenigen, die sich zur Demonstration verleiten ließen, (benn die eigentlichen Drahtzieher der Demonstration waren ja nicht dabei, sie sahen vielmehr hinter der Front bei vollen Fettafeln) wieder eingestellt werden; dergleichen aber auch, daß eine Lohnhöhung für die Arbeiter herbeiführe. In dieser Hinsicht haben die Arbeitnehmerbeisitzer auf das äußerste gekämpft. Leider ist hierbei der Erfolg ausgeblieben.

In der Frage der Arbeitsordnung hat die Arbeiterschaft recht behalten. Einseitig aufgestellte Arbeitsordnungen, auch wenn sie von der Firma Schichau gemacht werden, sind nach dem Betriebsvertrage unzulässig.

Mehr denn 5 Wochen haben die Arbeiter der Firma Schichau, Elbing, gekämpft. Dieser Kampf war nicht unsonst. Sollte die Firma für die Not der Arbeiter, die ihre Kinder, wie einwandfrei festgestellt ist, ohne Geld zur Schule schicken müssen, kein Verständnis zeigen, so wird in diesem Betriebe keine Ruhe kommen.

Den Kollegen muß aber gesagt werden, daß sie sich nicht in das Schlepptau der Kommunisten begeben dürfen. Diese Drahtzieher können wohl vernichtet, aber nicht aufbauen. Das hat die jegliche Aussperrung bewiesen. Der christliche Metallarbeiterverband hat unbelümmert der verdeckten oder offenen Angriffe, denen er bei dieser Bewegung ausgesetzt war, bewiesen, daß der Verband Führer hat, die auch den Mut haben, offen gegen solche Heher aufzutreten und für die Kollegen zu jeder Zeit durch die Tat einzutreten.

Antworten

S. A. Bochum. Die Entwicklungsgeschichte der Arbeiterschaft, deren Weg im Mittelalter in der Nr. 19-25 gezeigt wurde, wird in den nächsten Nummern bis auf unsere Zeit fortgesetzt. — S. B. Duisburg. Verbandsliteratur findet sich in jeder Broschüre unseres Verbandes angegeben. Die grundsätzlichen wirtschaftlichen usw. Broschüren müssen noch mehr von unseren Kollegen gelesen werden. — R. W. Nürnberg. Artikel erscheint. Gedulde dich aber etwas bei unserem Plankmangel. G. D. Düsseldorf. Beleuchtung der oft seltsamen Arbeit roter Betriebsräte (siehe Weiler und Piel) kommt für die Betriebsratsseite in Frage — An Gültig. Wenn ihr das Verbandsorgan, seine grundsätzlichen Artikel und die Broschüren des Verbandes besser lesen würdet, müßte auch ein solcher sozialistischer Angriff nicht aufregen und ihr hättet sofort Abwehrmaterial zur Hand. Also: Lest besser das Verbandsorgan.

Geldbeingänge

Geldbeingänge bei der Hauptkassa im Monat Mai. Reine 2232,90, Breslau 692,48, Erier 2500, Calau 634,90, Rößlingen 11 630,69, Marktrebzig 2238,45, Danzig 19 000, Ulm 10 631,70, Freiburg 1018,75, Barmen 2436,15, Weplar 6426,30, Weplar 2135,15, Mainz 1969,89, Neunkirchen 26 939,85, Loden 22 447,40, Köln 29 849,01, Wehldorf 23 065,74, Schöft 2160, Olpe 32 985,05, Pagen 110 400,98, Söndersfeld 6978,66, Schramberg 15 000, Grob-Mühle 640,40, Barmen 4000, Erier 1000, Delbe 4558,55, Ettlingen 1021,70, Bielefeld 4000, Niederbach 1628,10, M.-Glabbach 2000, Bielefeld 1000, Dingelsholt 800, St. Georgen 2685,21, Willingen 16 42,93, Wemsheld 6223,75, Remscheid 172,55, Erier 1000, Stulberg 6506,10, St. August 13 836,23, Breslau 500, Mag 277, Kirchhamborn 636,65, Eingen 800, Amberg 48 498,60, Schweinfurt 16 927,65, Leipzig 3062,83, Wehldorf 41 689,94, Neheim 95 412,57, Chemnitz 3207,63, Schönwald 2786,40, Mannheim 3000, Hanau 717,95, Bremen 1000, Rulba 9499,10, Stuttgart 5,85, Düren 11 988,57, Trierberg 2323,70, Mühlting 1900, Tattlingen 7823,63, Chemnitz 4558,66, Oberdillstätt 1061,96, Langkirch 954,10, Albernach 400, Wassenburg 592,90, Göttingen 8774,30, Bontkirchen 109,94, Wiffen 5621,22, M.-Glabbach 20 500, Gengen 817, Forstheim 3000, Landertal 4765,06, Elbing 12 753,65, Hamm 40 889,88, Wehernich 795,50, Dillenburg 25 261,07, Dönsbrück 3300, Eingen 8189,76, Wuppertal 125 494,28, Wenden 57 341,15, Troisdorf 17 353, Wilhelmshaven 3351,62, Köpferlaunern 5000, Solberg 10 000, Schmetz 262,36, Schmetz 200, Schramberg 2999,91, Oer 1874,15, Barmen 2500, Ravensburg 1810,35, Solberg 10 600, Bielefeld 1000, Braunschweig 169, Gminb 13 073,69, Sierloch 23 000, Solingen 7630,81, Frankfurt 3633,11, Homburg 1950,05, Neufals 1500, Münden 18 928, Hannover 5880,06, Thale 800, Flensburg 300, Bielefeld 2500, Bremen 1000, Offenbach 4000, Reine 1500, Hildesheim 1600, Bielefeld 2000, Augsburg 26 130,25, Siegen 36 796,88, Saarbrücken 62 676,05, Schupfentel 743,45, Bonn 4744,77, Dyladen 25 000, Rurstraße 600, Berlin 4000, Oberdillstätt 11,60, Kirchhamborn 600, Breslau 1000, Farnsungen 1400, Schramberg 28, Remscheid 7000, Remscheid 10 998,60, Barmen 8500, M.-Glabbach 8000, Dönsbrück 500, Stuttgart 31, Duisburg 65 000, Duisburg 15 000, Duisburg 15 000, Duisburg 25 000, Düsseldorf 226 004,29, Dönsbrück 50 467,80, Dönsbrück 16 401, Essen 110 000 Mark.

Die Bibliothek des Arbeiters sind die „Bücher der Arbeit“ Echo-Verlag · Duisburg · Musfeldstr. 15 fleißig gebunden je 100 Seiten. Als erste Bücher erscheinen: 1. Band: Christentum und soziale Idee. Georg Wieber 2. Band: Die moderne Gewerkschaftsbewegung. Theob. Brauer 3. Band: Die Verstaatlichung der Schwerindustrie oder soziale Gemeinwirtschaft. Karl Schmitz 4. Band: Das Betriebsbilanzgesetz in der Hand des Betriebsrates. Dr. Franz Goerzig Preis pro Band im Buchhandel 6,30 Mark. Für Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes 3 Mark